

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0799/2014

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

16.10.2014

Betrifft

Geplante Veranlagungen in 2015 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

Beratungsfolge

18.11.2014 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

19.11.2014 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Gemäß dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, wie es in der Vorlage V/0055/2005 unter der Ziffer 2 der Begründung formuliert ist, berichtet das Tiefbauamt über 2015 geplante Veranlagungen.

Soweit in der beigefügten Anlage Maßnahmen aufgeführt sind, bei denen die Eigentümer der durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB herangezogen werden sollen, handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage.

Bei den Straßenbaumaßnahmen, für die Beiträge nach dem KAG erhoben werden sollen, handelt es sich um die Erneuerung bzw. Verbesserung bereits erstmalig hergestellter Anlagen.

Die damit verbundenen Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Übersicht über geplante Veranlagungen im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost in 2015